



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes
Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
Landsberger Str. 486
81241 München

Datum
11.01.2022

Inbetriebnahme der Grundschule an der Hermine-von-Parish-Straße zum Schuljahr 2022/2023

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03373 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing
vom 07.12.2021

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 03373 des Bezirksausschusses 21 vom 07.12.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, die Grundschule an der Hermine-von-Parish-Straße zum Schuljahr 2022/2023 zu eröffnen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Als Sachaufwandsträgerin für öffentliche Schulen ist die Landeshauptstadt München dafür verantwortlich, den Schulen den erforderlichen Schulraum und die benötigte Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Nachdem es sich bei Ihrem Antrag um die Eröffnung einer Grundschule handelt, die sich im originären Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern befindet, hat das Referat für Bildung und Sport beim Staatlichen Schulamt angefragt. In gemeinsamer Abstimmung können wir Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Das Grundschulgebäude Hermine-von-Parish-Straße wurde im Oktober 2021 baulich fertiggestellt. Der Bau der Wohnungen in dem Siedlungsgebiet, das durch die Schule versorgt werden soll, hat sich langsamer entwickelt als prognostiziert. Zum Zeitpunkt der baulichen Fertigstellung der Schule würden in dem Gebiet noch nicht genügend Kinder für eine Schulgründung wohnen. Die wenigen Kinder, die jetzt schon dort beheimatet sind, sind derzeit noch dem Schulsprengel der Grundschule an der Oselstraße zugeordnet. Die Grundschule ist im Jahr 2018 durch einen Pavillonbau mit zusätzlich acht Räumen in Klassenzimmergröße versorgt worden und kann diese Kinder daher gut aufnehmen.

Den beiden Grundschulen an der Grandlstraße und an der Oselstraße ist die Belegung des Neubaus an der Hermine-von-Parish-Straße angeboten worden. Beide Schulen haben jedoch angegeben, ihre Klassen an ihren eigenen Schulstandort beschulen zu können. Nachdem die Bildung von Dependancen auch aus schulorganisatorischen Gründen mit einem erheblichen Mehraufwand für die betroffenen Schulen verbunden ist, besteht somit nach Aussage der beiden Grundschulen kein Bedarf für die Nutzung von Räumlichkeiten im Gebäude an der Hermine-von-Parish-Straße.

Daher erfolgte die Inbetriebnahme der neuen Schule auch nicht zum Schuljahr 2021/22.

Aktuell werden noch Restarbeiten und Mängelbeseitigungen an dem Neubau der GS Hermine-von-Parish-Straße durchgeführt. Auch die Außenanlagen und insbesondere die Zugangssituation muss noch fertiggestellt werden. Insofern ist das Gebäude zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht betriebsbereit. Die Möblierung und Ausstattung erfolgt erst im Sommer 2022. Da das Gebäude im aktuellen Schuljahr nicht schulisch genutzt wird, ist dort auch keine technische Hausverwaltung abgestellt.

Am 07.12.2021 fand bereits eine Besprechung zur Sprengelbildung der neuen GS Hermine-von-Parish-Straße mit allen Beteiligten statt, an der auch Sie teilgenommen haben. In diesem Termin wurde besprochen, dass es geplant ist, die neue GS Hermine-von-Parish-Str. zum Schuljahr 2022/23 als eigenen Schulstandort in Betrieb zu nehmen. Ein Entwurf für die Sprengelbildung bzw. Sprengeländerungen der neuen GS Hermine-von-Parish-Straße, der GS Oselstraße und der GS Grandlstraße wurde vorgestellt und von allen Beteiligten bestätigt.

Nachdem die Zuständigkeit für die Errichtung einer neuen Grundschule und für Sprengeländerungen bei Bestandsschulen bei der Regierung von Oberbayern liegt, müssen die bei o. g. Termin besprochenen Sprengelgrenzen von der Regierung von Oberbayern bestätigt werden.

Das dazu erforderliche Anhörungsverfahren wird vom Staatlichen Schulamt beantragt. Erst wenn die neuen Sprengelgrenzen durch eine Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern bestätigt wurden, sind diese rechtsverbindlich.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre, gehen wir davon aus, dass der am 07.12.2021 besprochene Sprengelbildungs- bzw. Sprengeländerungsvorschlag von der Regierung von Oberbayern übernommen wird.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03373 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing vom 07.12.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle West, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat